

Förderkriterien für Streuobstpflanzungen

Der Landschaftspflegeverband Traunstein unterstützt die Pflanzung von Streuobstbäumen mit Zuschüssen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie der Europäischen Union.

Für die Förderung sind folgende Bedingungen ausschlaggebend:

- Die Obstbaumpflanzung muss naturschutzfachlich sinnvoll sein (ausgeschlossen sind z. B. staunasse / moorige Böden oder Kaltluftlagen);
- Die Fläche muss in der freien Landschaft oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Eine Ausnahme bilden dorfbildprägende große Obstwiesen. Die Fläche darf nicht gartenartig genutzt (z. B. kein Rasen, sondern Wiese) und nicht fest eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune);
- Förderfähig sind nur Hochstamm-Obstbäume der Arten Apfel, Birne, Zwetschge, Süßkirsche, Sauerkirsche und Walnuss in angepassten, traditionellen Sorten;
- Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand gepflanzt werden (bei Apfel-, Birn- und Kirschbäumen 12 m, bei Zwetschgen 8 – 10 m, bei Walnuss 20 m Mindestabstand)
- Die Maßnahme muss freiwillig sein, d. h. eine Pflanzverpflichtung (z. B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme oder aufgrund KULAP A45) darf nicht bestehen. Um die Freiwilligkeit zu bestätigen, muss der Grundstückseigentümer eine entsprechende Erklärung (Formblatt „Einverständniserklärung“) unterschreiben.
- Es ist für eine dauerhafte Erhaltung der Obstbäume zu sorgen. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Bäume auf Kosten des Grundstückseigentümers nachzupflanzen.
- Mindestanzahl von Bäumen:
Um den Bearbeitungsaufwand durch den Landschaftspflegeverband und die Prüfbehörden in einem erträglichen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden im Regelfall erst Pflanzungen ab 8 Bäumen gefördert.

Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, übernimmt der Landschaftspflegeverband die Kosten für das benötigte Material (Bäume, Bindematerial, ggf. Baumpfähle, Wühlmauskörbe und Wild-Schutzmanschette). Die Pflanzarbeit und spätere Pflege obliegt eigenverantwortlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -pächter.

Ihre Sorgfalt und Pflege geben den Ausschlag, damit aus den Jungpflanzen von heute stattliche Bäume von morgen werden!